

Sortier- und Annahmebedingungen für Gewerbeabfälle

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (bzw. gewerbliche Siedlungsabfälle) sind Abfälle, die aus größeren Gewerbebetrieben und Institutionen stammen und aus ähnlichen Stoffen wie Hausmüll bestehen.

Die Mengenanteile der einzelnen Inhaltsstoffe sind jedoch branchenspezifisch sehr unterschiedlich und können auch deutlich von der Hausmüllzusammensetzung abweichen.

In den Gewerbeabfall gehören:

- Altpapier verschmutzt
- Folien verschmutzt
- Karton verschmutzt
- Abfälle von KG-Rohren
- Sonstige Kunststoffe
- PVC – Böden
- PU-Schaum
- Styrodur
- Styropor verschmutzt
- Rigips mit Styropor
- Verunreinigte Wertstoffe
- Teppiche, Teppichböden
- Matratzen
- Schaumgummi
- Stoffreste
- Altholz ohne schädliche Verunreinigungen

Nicht in den Gewerbeabfall gehören:

- Altholz mit schädlichen Verunreinigungen
- Asphaltausbruch
- Aushub
- Bauschutt
- Rigips, Heraklit, Dämmwolle
- Blechdosen, Schrott, Sonstige Metalle, Kabelreste
- Hohlglas, Flachglas
- Sonderabfälle (Farben, Lacke, Spraydosen, Verdünnung, Altöl, Gifte usw.)
- Asbest, Eternit und asbesthaltige Materialien

Für nähere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.